



Häufig gestellte Fragen zu Veranstaltungsplanungen während der Corona-Pandemie

Hochzeiten, Geburtstage und andere Familienfeiern. Training im Sportverein, Chorproben und andere Vereinsarbeit – Wann und wie muss ich eine Veranstaltung genehmigen lassen?

Das Gesundheitsamt möchte generell Begegnung möglich machen. Zugleich muss es aber auch die Bevölkerung vor einer möglichen Ansteckung mit SARS-CoV-2 schützen. Deswegen müssen derzeit einige Regeln eingehalten werden. Bitte haben Sie Geduld. Das Hygieneteam des Gesundheitsamts versucht, bei Fragen zeitnah zu antworten und gemeinsam mit Ihnen Lösungen für Ihre Veranstaltung zu finden.

1. Ab wann muss ich eine Veranstaltung vom Gesundheitsamt genehmigen lassen?

→ **ab über 250 Teilnehmern**

Nach §1 Abs. 2b Buchstabe b) der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ([CoKoBeV](#)) müssen Veranstaltungen mit über 250 Teilnehmern gestattet werden. Hierfür müssen die Veranstalter einen vollständig ausgefüllten [Gestattungsantrag](#) inklusive detailliertem Hygienekonzept spätestens vier bis sechs Wochen vor der Veranstaltung zur Genehmigung vorlegen.

2. Wann muss ich ein Hygienekonzept erstellen?

→ **wenn mehr Personen erwartet werden als der „enge, private Kreis“**

Für (kleinere) Zusammenkünfte in einem überschaubaren und gegenseitig allgemein bekannten Personenkreis gelten keine weiteren besonderen Regeln. Das ist dann der Fall, wenn z.B. der eigene Geburtstag mit den Nachbarn und wenigen Familienmitgliedern bzw. Freunden gefeiert werden soll.

Immer dann, wenn die Zusammenkunft über diesen sog. engen privaten Kreis hinausgeht, ist ein Hygienekonzept nötig. Das bedeutet: Sobald die Anzahl der Teilnehmenden so hoch ist, dass der Veranstalter im Falle eines Falles die Nachverfolgung nur über die Erfassung der Daten der Gäste sicherstellen kann, handelt es sich um eine Veranstaltung im privaten Rahmen.

Für eine solche Veranstaltung im privaten Rahmen diese muss es nach der [aktuellen Gesetzeslage](#) ein Konzept geben. Das ist dann z.B. bei einer Hochzeitsfeier der Fall. Auch die räumlichen Gegebenheiten spielen hier eine Rolle. Findet die Feier z.B. im eigenen Garten statt oder wurde ein Saal angemietet?

Alle Veranstaltungen, an denen noch mehr Personen teilnehmen, können nur mit Hygienekonzept genehmigt werden, so auch Großveranstaltungen (nach CoKoBeV §1 Abs. 2b Buchstabe c), bei denen mindestens 250 Personen insgesamt anwesend sind. Dazu zählen auch die Personen, die die Veranstaltung durchführen. Das Virus macht keinen Unterschied zwischen Sportlern, Veranstaltern, Gästen oder Funktionspersonal. Entscheidend ist zudem nicht allein die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen, sondern bei zeitlich ausgedehnten Veranstaltungen die Summe der Personen, die über den Tag verteilt auf dem Gelände unterwegs sind (bei Märkten, einem Tag der offenen Tür, etc.).

Die [Auslegungshinweise](#) der CoKoBeV geben hierfür nützliche Hinweise.

3. Was muss das Hygienekonzept für meine Veranstaltung beinhalten?

→ Ist individuell zu erarbeiten

Generell gültige Aussagen für schlüssige Hygienekonzepte gibt es keine. Grundsätzlich gibt es aber ein paar Hauptaspekte, die auf jeden Fall geklärt sein müssen: Ziel ist des Hygienekonzepts ist, mögliche Infektketten zu unterbrechen. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Übertragungsweg der Krankheit, im Falle von SARS-CoV-2 vor allem auf dem der luftgetragenen Elemente, seien es Tröpfchen oder kleinere Partikel, die sog. Aerosole.

Zu klärende Aspekte:

1. **Einhalten des Mindestabstandes: Es muss geregelt werden, wie dieser eingehalten werden kann oder, falls nicht: Was zu tun ist, um andere Personen zu schützen; z.B. das verpflichtende Tragen einer [Mund-Nasen-Bedeckung](#)**
2. Einhalten der **Hust- und Niesetikette**
3. Personen, die sich krank fühlen oder offensichtlich krank aussehen, wieder nach Hause bzw. zum Arzt schicken
4. **Luftaustausch: Falls die Veranstaltung drinnen stattfindet, muss eine ausreichende **Lüftung** des Raumes sichergestellt werden**
5. **Handhygiene: Händewaschen mit Seife und ausreichend lang (mind. 30 Sekunden). Das reicht normalerweise. Da, wo man die Hände nicht waschen kann, Möglichkeiten zur Desinfektion bieten**
6. **Kommunikation der Hygieneregeln: Informationen, meist in Form von **Aushängen**, welche Maßnahmen für die Veranstaltung gelten sollen, (z.B. Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, bis man am Platz sitzt, Aufnahme der Kontaktdaten, Händewaschen bei Betreten der Veranstaltung etc.)**
7. **Datenerfassung: Falls nötig, muss klar sein, in welcher Form die **Teilnehmer ihre Kontaktdaten hinterlassen**. (Vorgeschrieben sind hier Name, Anschrift und Telefonnummer)**
8. **Optional: Zugangsregelungen, Menschenansammlungen vermeiden, Rückverfolgbarkeit!**

4. Warum brauchen Anträge für Großveranstaltungen vier bis sechs Wochen Bearbeitungszeit?

→ **Weil jedes Konzept kritisch hinterfragt und genau geprüft wird**

Jede Veranstaltung und das dazugehörige Hygienekonzept müssen individuell bewertet werden. Es gibt zwar einige Kriterien, nach denen das Gesundheitsamt teilweise standardisiert vorgehen kann. (Konzertveranstaltung im Sitzen, Fußballspiel unter freiem Himmel, etc.), aber jedes Hygienekonzept ist in sich ein Einzelfall und immer wieder anders, z.B. durch die lokalen Gegebenheiten, die Personen, usw.

Andere Behörden sind eingebunden und auch sie benötigen Bearbeitungszeit, weil sie sich den kompletten Antrag ansehen, so dass eine Rückmeldung mitunter einige Zeit dauert.

Oft müssen Dokumente und Dateien nachgefordert werden, weil der Antrag nicht vollständig ausgefüllt wird oder einige geforderte Unterlagen fehlen. Ein vollständig ausgefüllter Antrag samt aller Anhänge verkürzt die Bearbeitungszeit.

Trotz aller Gründlichkeit können sich Rückfragen ergeben.

Erst die Bewertung aller Faktoren führt letztendlich zur Gestattung – teilweise mit Auflagen oder sogar zur Untersagung der Veranstaltung.

Deshalb eine Bitte: Wenn Sie eine Veranstaltung planen, beschreiben Sie alle Gegebenheiten wie für jemanden, der aufgrund Ihrer Beschreibung das ganze zeichnen und planen müsste: also möglichst detailliert und deskriptiv. Senden Sie Pläne der Räumlichkeiten mit und erklären Sie jeden Schritt und jede Maßnahme genau. Das Team des Gesundheitsamts kennt i.d.R. die genauen örtlichen Gegebenheiten nicht und jede Nachfrage kostet Zeit.

5. Beantwortet das Gesundheitsamt auch Fragen, die sich auf kleine Veranstaltungen beziehen?

→ **Ja, aber bitte sehr konkret formulieren**

Wenn Sie keine Großveranstaltung planen, aber dennoch Fragen haben, stellen Sie diese bitte konkret. Sonst ist es sehr zeitaufwändig, herauszufinden, welche Fragestellung eigentlich behandelt werden soll.